



MdL Toni Schuberl Lederergasse 1 94032 Passau

Staatsminister für Gesundheit und Pflege
Klaus Holetschek, MdL
- per E-Mail -

**Abgeordneter
Toni Schuberl**

Mitglied der Fraktion
Bündnis90 / Die Grünen
Rechtspolitischer Sprecher

Betreff: Änderung der 15. BayIfSMV - Status von Genesenen bei der Booster-Impfung

15. Dezember 2021

Sehr geehrter Herr Staatsminister,

ich schreibe Ihnen wegen der geplanten Änderung der 15. BayIfSMV. Hier soll die Testpflicht für die dreifach geimpften Personen bei 2G-plus-Vorgaben entfallen. Nun wurde mir auf Nachfrage aus dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege mitgeteilt, dass diese Erleichterung nur für die Personen gelten soll, die nach der vollständigen Immunisierung eine weitere Impfung erhalten haben, nicht jedoch für diejenigen, die von einem Impfdurchbruch genesen sind.

Dies stellt eine Abkehr von der bisherigen Praxis dar, die wenig nachvollziehbar ist. Bisher wurde die Genesung von Covid-19 für sechs Monate der Wirkung einer Impfdosis gleichgestellt. Wenn jemand genesen war, wurde er mit einer einzigen weiteren Impfung als vollständig immunisiert anerkannt. Wenn jemand nur einmal geimpft war, sich danach aber infiziert hatte, dann galt er ebenfalls zumindest für sechs Monate als vollständig immunisiert. Nun soll für die dritte Impfung jedoch plötzlich etwas anderes gelten. Wer zweimal geimpft ist und danach einen Impfdurchbruch übersteht, ist bereits ein drittes Mal mit dem Virus, ja sogar mit der Delta-Variante, in Kontakt gekommen und davon genesen. Entsprechend der bisherigen Praxis müsste in diesem Fall zumindest für sechs Monate der gleiche Status gelten, wie für einen dreifach Geimpften.

Eine Abkehr von der bisherigen Praxis würde zu absurden Ergebnissen führen. Die Testpflicht bei 2G-plus würde demnach entfallen bei Personen mit folgender Immunisierungsreihenfolge: genesen, geimpft, geimpft sowie bei geimpft, genesen, geimpft. Sie würde aber nicht entfallen bei: geimpft, geimpft, genesen. Das ist schwer begründbar. Zudem haben doppelt Geimpfte mit einem Impfdurchbruch sechs Monate keine Möglichkeit, sich impfen zu lassen und müssten, obwohl sie alle Regeln befolgt haben und ebenso geschützt sind wie andere dreifach Immunisierte, mit Einschränkungen leben.

Ich bitte Sie, bei der Änderung der 15. BayIfSMV diesen Aspekt zu berücksichtigen und jeweils einheitlich die Genesung für einen Zeitraum von sechs Monaten wie eine Impfdosis zu behandeln.

Mit freundlichen Grüßen
Toni Schuberl

**Abgeordnetenbüro
Lederergasse 1
94032 Passau
Telefon: 0851-37939258**

**Abgeordnetenbüro München
Bayerischer Landtag
Maximilianeum
81627 München
Telefon: 089-4126-2817**

**E-Mail: toni.schuberl@gruene-fraktion-bayern.de
Website: www.schuberl.de**